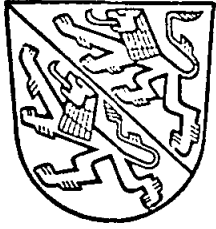


EXEMPLAR ARP TG

REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

vom 27. April 1976

Nr. 832

Quartierplan "Altwinget-Schulhaus" der Gemeinde Buch bei Frauenfeld

Mit Schreiben vom 21. März 1976 ersucht die Ortsvorsteher-schaft Buch den Regierungsrat um Genehmigung des Quartier-plans "Altwinget-Schulhaus". Er besteht aus einem Situa-tionsplan und enthält Strassenführung, Baulinie und Höhen-kurven. Das Kanalisations-Bauprojekt des Quartierplange-bietes ist vom Baudepartement bereits mit Verfügung vom 1. April 1976 genehmigt worden.

In formeller Hinsicht ist festzuhalten, dass der Plan ordnungsgemäss vom 10. Januar bis 24. Januar 1976 öffent-lich aufgelegt wurde. Es gingen keine Einsprachen gegen den Plan ein. Die Ortsgemeinde-Versammlung hiess den Plan am 29. Januar 1976 gut; Beschwerden gegen diesen Beschluss wurden beim Regierungsrat nicht eingereicht. In formeller Hinsicht steht der Genehmigung nichts entgegen.

Der Quartierplan umfasst das rechtsgültig als Wohnzone W 2 eingezonte Gebiet westlich und nordwestlich vom Schulhaus Buch.

Die Linienführung der Erschliessungsstrassen entspricht den für diese Lage und diesen Zweck vorgesehenen technischen

Normen. Gemäss dem mit dem Kanalisationsprojekt eingelegten Längeprofil weisen die Strassen höchstens auf einem kurzen Abschnitt eine maximale Neigung von 8 % auf, im übrigen Teil differiert die Neigung zwischen 3 und 4 %. Soweit die vorgesehenen Strassen der baulichen Nutzung der anstossenden Landfläche dienen, weisen sie eine genügende Breite von 5.50 m auf; soweit sie nur für den landwirtschaftlichen Verkehr bestimmt sind, ist eine Breite von 4.50 m vorgesehen. Von der ringförmigen Erschliessungsstrasse aus führen drei Verbindungsstrassen zum bestehenden Strassennetz, wobei die westliche Ausfahrt nur für den landwirtschaftlichen Verkehr bestimmt ist und dementsprechend ausgebaut werden soll.

Die Baulinie wurde nur innerhalb der Ringstrasse für die Fläche festgelegt, die für die private Ueberbauung vorgesehen ist. Für das Gebiet, welches entweder der Öffentlichkeit oder der Landwirtschaft freigehalten wird, gilt nach wie vor der in § 12 des Baureglements Buch vorgesehene Strassenabstand. Die Baulinienabstände sind 8.00 m bzw. 6.00 m, je nach Lage der Baulinie zur Strasse, zweckmässig. Der Quartierplan ermöglicht zusammen mit dem entsprechenden Kanalisations-Bauprojekt "Altwinget-Schulhaus" eine wirtschaftliche Erschliessung der ausgeschiedenen Zonen; mit dieser Erschliessung wird das schön gelegene Wohngebiet baureif.

In die Genehmigung eingeschlossen sind die Baulinie und der Ausbaustandard der im Plan enthaltenen Strassen. Nicht genehmigt werden dagegen die Strassenlinien, weil aufgrund des Strassengesetzes bei einem Neu- oder Umbau

die entsprechenden Projekte ohnehin noch öffentlich aufgelegt werden müssen. Dabei kann die Linienführung den örtlichen Gegebenheiten noch angepasst werden; die genaue Festlegung im Quartierplan wäre deshalb nicht zweckmässig.

Der Regierungsrat beschliesst;

1. Der Quartierplan "Altwinget-Schulhaus" der Gemeinde Buch wird im Sinne der Erwägungen genehmigt. Damit erhält die Baulinie Rechtskraft; ebenso wird der Ausbaustandard der Strassen verbindlich festgelegt.

2. Mitteilung an: - Ortsgemeinde Buch bei Frauenfeld
8501 Buch

unter Beilage von zwei Quartierplänen
mit Genehmigungsvermerk

- Ingenieurbüro Spring + Schweizer
8500 Frauenfeld

- Baudepartement

- Amt für Raumplanung

unter Beilage eines Quartierplans mit
Genehmigungsvermerk und der Akten



Für richtige Ausfertigung

DER STAATSSCHREIBER

F. H. Sch.